

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

München, November 2017

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Sitzung des Verwaltungsrats

Die Herbst-Sitzung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2017 fand am 23. Oktober 2017 in München statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

1. Geschäftsergebnisse 2016

	2016	2015	Veränderung
Anwartschaftsberechtigte	42.350	41.122	+ 1.228
Aktive Mitglieder	35.341	34.622	+ 719
davon Rechtsanwälte	25.654	25.331	+ 323
davon Steuerberater	7.870	7.598	+ 272
davon Patentanwälte	1.817	1.693	+ 124
Versorgungsempfänger	3.227	2.939	+ 288

	Mio. €	Mio. €	Veränderung Mio.€
Beiträge im Geschäftsjahr	334,2	320,4	+ 13,8
Kapitalanlagen	6.473,6	5.967,7	+ 505,9
Versorgungsleistungen	42,6	37,4	+ 5,1
Bilanzsumme	6.582,0	6.071,4	+ 510,7
versicherungstechnische Rückstellungen	6.543,6	6.038,1	+ 505,6
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,46	3,82	

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 4,3 % aus Grundstücken, zu 43,1 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 52,2 % aus Wertpapieren und Anteilen.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2016 wird in Kürze auf der Homepage des Versorgungswerks (www.brastv.de) unter der Rubrik „BRASStV im Überblick / Geschäftsdaten“ zur Verfügung stehen. Auf Anforderung erhalten Mitglieder ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Gewinnverwendung/Dynamisierung 2018

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2018 um 0,75 % zu erhöhen.

3. Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2018

Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2018 durch die Änderungssatzung auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2018 ein im neuen Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer Euro-Anwartschaft in Höhe von 1 €. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) hat den Rentenbemessungsfaktor für 2018 bereits genehmigt.

4. Satzungsänderungen 2018

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die beitragsrechtlichen Vorschriften an die Neuregelung der Beitragsübernahme für die Bezieher von Verletztengeld anzupassen: Verletztengeldbezieher, die von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, können - analog zur Regelung beim Krankengeld gemäß § 47a SGB V - bei ihrem Unfallversicherungsträger beantragen, dass Beiträge an die berufsständische Versorgungseinrichtung entrichtet werden.

Darüber hinaus wurde eine Vereinfachung bei der sogenannten Pro-Rata-Regelung bei Berufsunfähigkeit beschlossen: Bei der sogenannten Pro-Rata-Regelung bei Berufsunfähigkeit werden zu Gunsten des Mitglieds Unterbrechungen der Mitgliedschaftszeit, die einen Zeitraum von weniger als 6 Monaten umfassen, nicht als fiktiv bei anderen Versorgungsträgern zurückgelegte Zeiten angesetzt.

Die Neuerungen wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt und werden zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

5. Wirtschaftsplanung 2018

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2018 gebilligt.

6. Handlungsoptionen durch das neue Finanzierungssystem (oDPV)

Der Verwaltungsrat hat sich dafür ausgesprochen, das Instrumentarium des oDPV ausdrücklich auch zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Verpflichtungen, beispielsweise in einer andauernden Niedrigzinsphase, zu nutzen und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Kontakt Daten und Newsletter des Versorgungswerks:

Die Homepage der BRASStV erreichen Sie unter der Internetadresse www.brastrv.de.

E-Mails können Sie an die Adresse brastrv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage der BRASStV können Sie unter der Rubrik „*Newsletter*“ auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235-7050, die Fax-Nr. lautet (089) 9235 -7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist:
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
Postfach 810123
81901 München